

Ablauf im Überblick

Beantragung der Anerkennung
(Jederzeit möglich)



**Anerkennung durch
das Landratsamt**



**Abrechnung des
Entlastungsbetrages
mit der Pflegekasse**



**Tätigkeitsbericht
über den Vorjahreszeitraum**
(Jährlich bis zum 30. April)



Evtl. Förderantrag
(Frist bei Erstanträgen 30. September,
Frist bei Folgeanträgen 30. April)

Kontakt

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

**Amt für Soziale Sicherung, Pflege
und Teilhabe**

**Anerkennungsbehörde für
Unterstützungsangebote**

Anschrift:

Am Hoptbühl 2
78048 VS-Villingen

Telefon: 07721 913-7249

Mail: UstA@Lrasbk.de
www.Lrasbk.de/usta

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Susanne Storz
Gesundheitswissenschaftlerin (B.Sc.)



Viola Schumpp
Gesundheitswissenschaftlerin (B.Sc.)



Anerkennung für Unterstützungsangebote

Beratung für ehrenamtliche
Angebotsträger und
haushaltsnahe Serviceleister

Unterstützungsangebote- Verordnung (UstA-VO)*

Sie sind ein Verein, Träger oder Unternehmen?
Sie möchten anerkannt werden, um Ihre
Dienstleistung bei der Pflegekasse abzurechnen?
Dann werden Sie ein Teil der Anbieter der
Unterstützungsangebote!

Damit hilfebedürftigen Menschen und deren
nahestehende Pflegende ausreichend Unter-
stützung finden, ist ein kreisweites und breit-
gefächertes Angebot wichtig.

Durch die Anerkennung kann für die Nutzung
dieser Angebote der Entlastungsbetrag von
der Pflegeversicherung verwendet werden.
Dieser steht jedem Pflegebedürftigen ab
Pflegegrad 1 in **Höhe von 125 €** monatlich
zur Verfügung. Hintergrundinfo: UstA-VO*

Anerkannt werden

- Betreuungsgruppen/Entlastungsangebote
(z.B.: für Menschen mit Demenz)
- Tagesbetreuung (z.B.: Ferienfreizeit für
Kinder mit Behinderung)
- Familienentlastende Dienste (z.B.: Stunden-
weise Betreuung durch Ehrenamtliche)
- Angebote zur Alltagsbegleitung
(z.B.: Spaziergänge)
- Angebote zur Pflegebegleitung
(z.B.: Begleitsdienste)
- Serviceangebote (z.B.: Unterstützung
im Haushalt)
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs-
und Entlastungsangeboten

Ausgenommen sind Einzelpersonen!

Folgende Voraus- setzungen sollten Sie erfüllen:

- Das Angebot muss regelmäßig und
verlässlich sein.
- Das Angebot wird von ehrenamtlich
Engagierten, aus der Bürgerschaft Tätigen
oder bei haushaltsnahen Angeboten
von angestellten Mitarbeitern erbracht.
- Der Schulungsumfang beträgt für Ehren-
amtliche mindestens 30 Unterrichts-
einheiten für Angestellte mindestens
160 Unterrichtseinheiten.
- Eine geeignete Fachkraft zur Anleitung,
Begleitung und Unterstützung des
Angebots muss vorhanden sein.
- Gruppenangebote müssen in angemes-
senen Räumlichkeiten stattfinden.
- Konzept zur regelmäßigen Qualitäts-
sicherung.
- Ein angemessener Versicherungsschutz
ist gegeben.

Förderung erhalten

- Unterstützungsangebote
- Initiativen des Ehrenamts
- Initiativen der Selbsthilfe
- Modellvorhaben zur Weiterentwicklung
von Versorgungsstrukturen

Ihre Angebote sind für

- ~ Kinder, Jugendliche und/oder
Erwachsene mit
 - kognitiven
 - psychischen
 - körperlichen Beeinträchtigungen
- ~ Pflegende Angehörige und
vergleichbar Nahestehende

Ziele Ihrer Angebote

- ~ Unterstützung
Pflegebedürftiger
- ~ Längerer Verbleib im
eigenen Zuhause
- ~ Entlastung pflegender
Angehöriger
- ~ Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben
- ~ Förderung der
Selbstständigkeit

* Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Abs. 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45 c Abs. 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI